

Vordrucke zur Durchführung der Verordnung der Landesregierung über die Wahl der Frauenvertreterin vom 12. Februar 1996 (GBl. S. 133)

Inhaltsverzeichnis:

- Muster 1: Merkblatt zur schriftlichen Umfrage
- Muster 2: Bekanntgabe der Namensliste
- Muster 3: Schriftliche Umfrage
- Muster 4: Bekanntgabe des Ergebnisses der schriftlichen Umfrage
- Muster 5: Bekanntgabe der Wählerinnenliste
- Muster 6: Wahlausschreiben
- Muster 7: Bewerbungsformular
- Muster 8: Bekanntgabe der Nachfrist für Bewerbungen
- Muster 9: Bekanntgabe über das „Nichtstattfinden“ der Wahl
- Muster 10: Bekanntgabe der gültigen Bewerbungen
- Muster 11: Stimmzettel
- Muster 12: Erklärung zur Briefwahl
- Muster 13: Briefwahlumschlag
- Muster 14: Merkblatt zur Briefwahl
- Muster 15: Merkblatt zur Briefwahl (bei angeordneter ausschließlicher Briefwahl)
- Muster 16: Niederschrift über das Wahlergebnis
- Muster 17: Benachrichtigung über die Wahl zur Frauenvertreterin
- Muster 18: Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl zur Frauenvertreterin

Die Vordrucke gelten für die Stellvertreterin der Frauenvertreterin entsprechend.
(vgl. § 13 der o.g. Verordnung)

Muster 1:

Merkblatt zur schriftlichen Umfrage

(§ 6 Abs. 1 Verordnung der Landesregierung über die Wahl der Frauenvertreterin)

.....
(Dienststelle oder alternativ Vorstand)

.....
(Ort, Datum)

Nach § 12 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Chancen für Frauen und der Vereinbarung von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg (FG) vom 21. Dezember 1995 (GBl. S. 890), das als Teil des Landesgleichberechtigungsgesetzes am 1. Januar 1996 in Kraft getreten ist, ist die Bestellung einer Frauenvertreterin und einer Stellvertreterin der Frauenvertreterin aus dem Kreis aller Beschäftigten der Dienststelle vorgesehen. Die Frauenvertreterin und ihre Stellvertreterin können entweder nach vorheriger Ausschreibung oder nach geheimer Wahl bestellt werden. Eine Wahl ist durchzuführen, wenn sich die Mehrheit der weiblichen Beschäftigten in der Dienststelle für sie entscheidet. Das Verfahren für diese Vorentscheidung und für die Wahl ist in der Verordnung der Landesregierung über die Wahl der Frauenvertreterin vom 21. Februar 1996 (GBl. S. 133) geregelt, die nach § 13 dieser Verordnung für die Stellvertreterin der Frauenvertreterin entsprechend gilt. Die Vorentscheidung erfolgt durch schriftliche Umfrage. An der Vorentscheidung können sich alle weiblichen Beschäftigten der Dienststelle beteiligen.

Zur Durchführung der Vorentscheidung wurde von der Dienststelle ein Vorstand eingesetzt.

1. Die Dienststelle/*alternativ* der Vorstand stellt eine **Namensliste** (Familien- und Vornamen) der weiblichen Beschäftigten auf, die bis zum Abschluss der schriftlichen Umfrage durch Aushang bekannt gegeben wird.
2. Jede Beschäftigte kann innerhalb von zwei Wochen seit der Bekanntgabe der Namensliste bei der Dienststelle/*alternativ* dem Vorstand schriftlich **Einspruch** gegen die Richtigkeit der Liste einlegen. Die Dienststelle/*alternativ* der Vorstand

entscheidet unverzüglich über den Einspruch und teilt das Ergebnis der Frau, die den Einspruch eingelegt hat, mit.

3. Nach Ablauf der Einspruchsfrist leitet die Dienststelle/alternativ der Vorstand die schriftliche Umfrage ein. Dazu erhalten alle auf der Namensliste aufgeführten weiblichen Beschäftigten ein **Befragungsschreiben**, das einen Hinweis auf Ort und Tag der Rückantwort enthält. Die Beteiligung an der Umfrage wird vertraulich behandelt. Verspätet eingehende Rückantworten bleiben unberücksichtigt.

4. Das Ergebnis der Auswertung wird von der Dienststelle/*alternativ* dem Vorstand unverzüglich durch Aushang bekannt gegeben. Wenn die schriftliche Umfrage ergibt, dass sich die Mehrheit der weiblichen Beschäftigten für die Wahl der Frauenvertreterin / Stellvertreterin entschieden hat, bestellt die Dienststelle einen Wahlvorstand aus drei Beschäftigten und überträgt einer Person von ihnen den Vorsitz. Der Wahlvorstand bereitet die Wahl vor und führt sie durch. Wenn sich nicht die Mehrheit der weiblichen Beschäftigten für eine Wahl entschieden hat, wird das Amt der Frauenvertreterin / Stellvertreterin von der Dienststelle ausgeschrieben.

Muster 2:

Bekanntgabe der Namensliste

(§ 6 Abs. 2 Verordnung der Landesregierung über die Wahl der Frauenvertreterin)

.....
(Dienststelle oder alternativ Vorstand)

.....
(Ort, Datum)

lfd. Nr.	Familienname	Vorname
1		
2		

Jede Beschäftigte kann bis bei der Dienststelle/*alternativ* beim Vorstand (*Ansprechperson, Zimmer*) schriftlich Einspruch gegen die Richtigkeit der Liste einlegen. Maßgebend für den rechtzeitigen Eingang ist der Zugang. Die Dienststelle / *alternativ* der Wahlvorstand entscheidet unverzüglich über den Einspruch und teilt das Ergebnis der Frau, die den Einspruch eingelegt hat, unverzüglich mit (§ 6 Abs. 3 der o.g. Verordnung)

.....
(Unterschrift, Dienststellenvertreter/in)

bzw. alternativ (§ 6 Ab. 5 der o.g. Verordnung)

.....
(Unterschrift Vorsitzende/r Vorstand)

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Muster 3:

Schriftliche Umfrage

(§ 6 Abs. 4 Verordnung der Landesregierung über die Wahl der Frauenvertreterin)

.....
(Dienststelle)

.....
(Ort, Datum)

Schriftliche Umfrage

Soll eine **Wahl der Frauenvertreterin** stattfinden?

JA

NEIN

Soll eine **Wahl der Stellvertreterin der Frauenvertreterin** stattfinden?

JA

NEIN

Bitte Zutreffendes ankreuzen und bis (Datum) an (Anschrift) in dem beiliegenden Umschlag zurücksenden.

Verspätet eingehende Rückantworten bleiben unberücksichtigt. Maßgebend für den rechtzeitigen Eingang ist der Zugang.

.....
(Datum)

.....
(Name, Vorname(Druckbuchstaben))

.....
(Unterschrift)

Muster 4:

Bekanntgabe des Ergebnisses der schriftlichen Umfrage
(§ 6 Abs. 4 Verordnung der Landesregierung über
die Wahl der Frauenvertreterin)

.....
(Dienststelle)

.....
(Ort, Datum)

Die schriftliche Umfrage (§ 5 Abs. 1 der o.g. Verordnung) der weiblichen
Beschäftigten vom hat ergeben, dass

*) eine / keine Wahl der Frauenvertreterin durchgeführt wird.

Gesamtzahl der beteiligungsberechtigten weiblichen Beschäftigten: _____

Abgegebene Stimmen: _____

Gültige Stimmen: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

*) eine / keine Wahl der Stellvertreterin der Frauenvertreterin durchgeführt wird.

Gesamtzahl der beteiligungsberechtigten weiblichen Beschäftigten: _____

Abgegebene Stimmen: _____

Gültige Stimmen: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

*) Die Einzelheiten über das Wahlverfahren werden in einem gesonderten
Wahlausschreiben bekannt gegeben.

*) Die Bestellung der Frauenvertreterin erfolgt durch eine Ausschreibung (§ 1
Abs. 1 Nummer 3 der o.g. Verordnung).

*) Die Bestellung der Stellvertreterin der Frauenvertreterin erfolgt durch eine
Ausschreibung (§ 13 i.V.m. § 1 Abs. 1 Nummer 3 der o.g. Verordnung).

.....
(Unterschrift, Dienststellenvertreter/-in)

bzw. alternativ (§ 6 Abs. 5 der o.g. Verordnung):

.....
(Unterschrift Vorsitzende/r)

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

*) Nichtzutreffendes streichen

Muster 5:

Bekanntgabe der Wählerinnenliste

(§ 7 Abs. 3 Verordnung der Landesregierung über die Wahl der Frauenvertreterin)

.....
(Dienststelle)

.....
(Ort, Datum)

**Wählerinnenliste für die Wahl der Frauenvertreterin/Stellvertreterin
am**

lfd. Nr.	Familienname	Vorname
1		
2		

Jede Wahlberechtigte kann bis beim Wahlvorstand
(Ort) schriftlich Einspruch gegen die Richtigkeit der Wählerinnenliste einlegen (§ 7
Abs. 3 Satz 2 der o.g. Verordnung). Maßgebend für den rechtzeitigen Eingang ist der
Zugang. Der Wahlvorstand entscheidet über die Einsprüche und berichtigt die
Wählerinnenliste, wenn der Einspruch begründet ist.

.....
(Unterschrift Vorsitzende/r
Wahlvorstand)

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Muster 6:

Wahlausschreiben

(§ 7 Abs. 4 Verordnung der Landesregierung über die Wahl der Frauenvertreterin)

.....
(Dienststelle)

.....
(Ort, Datum)

Wahlausschreiben

Die schriftliche Umfrage nach § 6 der o.g. Verordnung bei

.....
(Bezeichnung der Dienststelle)

hat ergeben, dass eine Wahl der Frauenvertreterin und/oder ihrer Stellvertreterin stattfindet.

bzw. alternativ (§ 1 Abs. 2 i.V.m. § 13 der o.g. Verordnung):

Die Dienststelle hat sich für die Wahl der Frauenvertreterin und/oder ihrer Stellvertreterin entschieden.

Die Wahl wird vom Wahlvorstand durchgeführt, dem folgende Mitglieder angehören:

1. als Vorsitzende/r
(Name, Vorname, Organisationseinheit)

2.
(Name, Vorname, Organisationseinheit)

3.
(Name, Vorname, Organisationseinheit)

*) Die Wahl findet am, dem von Uhr bis Uhr in statt.

*) Dieser Satz ist zu streichen, wenn die Dienststelle gemäß § 5 Abs. 3 der o.g. Verordnung angeordnet hat, dass ausschließlich die Briefwahl stattfinden soll.

Wahlberechtigt sind alle weiblichen Beschäftigten der Dienststelle, die in die Wählerinnenliste eingetragen sind.

Die **Wählerinnenliste** wird von heute ab bis zum Ablauf des Wahltags
(Ort des Aushangs) ausgehängt.

Jede Wahlberechtigte kann innerhalb von zwei Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens beim Wahlvorstand (Ort) schriftlich **Einspruch** gegen die Richtigkeit der Wählerinnenliste einlegen. Der Wahlvorstand berichtigt die Wählerinnenliste, wenn der Einspruch begründet ist. Je ein Abdruck des **Landesgleichberechtigungsgesetzes** und der **Verordnung über die Wahl der Frauenvertreterin** sind von heute ab bis zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses an derselben Stelle wie die Wählerinnenliste ausgehängt.

Wählbar sind alle Beschäftigten der Dienststelle.

Bewerbungen für das Amt der Frauenvertreterin und/oder deren Stellvertreterin sind bis zum gegenüber dem Wahlvorstand abzugeben. Bewerbungsformulare können beim Wahlvorstand angefordert werden.

Die Liste mit den gültigen Bewerbungen wird (Ort des Aushangs) bis zum Ablauf des Wahltags ausgehängt.

Jede Wahlberechtigte hat nur **jeweils eine Stimme** für die Wahl der Frauenvertreterin und für die Wahl der Stellvertreterin der Frauenvertreterin. Die Wahl erfolgt durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum.

Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Antrag zum Zwecke der **Briefwahl** vom Wahlvorstand ausgehändigt oder übersandt

- das *Wahlausschreiben*
- den *Stimmzettel* und den *Wahlumschlag*

- einen größeren *Freiumschlag*, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absender den Namen und die Anschrift der wahlberechtigten Beschäftigten sowie den Vermerk „Briefwahl“ trägt,
- eine vorgedruckte, von der Wählerin gegenüber dem Wahlvorstand abzugebende *Erklärung*, in der diese gegenüber dem Wahlvorstand versichert, dass sie den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet hat oder, soweit sie durch ein körperliches Gebrechen in der Stimmabgabe behindert ist, durch eine Person ihres Vertrauens hat kennzeichnen lassen, wobei Mitglieder des Wahlvorstandes, Hilfskräfte und Personen, die sich für das Amt der Frauenvertreterin oder deren Stellvertreterin bewerben, nicht zur Hilfeleistung herangezogen werden dürfen sowie
- ein *Merkblatt* über die Art und Weise der Briefwahl.

Wenn die Dienststelle angeordnet hat, dass ausschließlich die Briefwahl stattfinden soll, sind die Unterlagen allen Wahlberechtigten auszuhändigen oder zu übersenden.

Die Wahlbriefe müssen dem Wahlvorstand am (Datum) bis spätestens (Uhrzeit) vorliegen.

Sämtliche **Erklärungen** sind gegenüber dem Wahlvorstand (Ort) abzugeben.

Die **Stimmenauszählung** durch den Wahlvorstand, gegebenenfalls mit Unterstützung der Hilfskräfte, findet unverzüglich nach Abschluss der Wahl (Ort) statt. Der Wahlvorstand stellt im Anschluss daran das **Ergebnis** fest.

Die Stimmenauszählung und die Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

.....
(Unterschrift Wahlvorstand)

.....
(Unterschrift Wahlvorstand)

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Muster 7:

Bewerbungsformular

(§ 8 Abs. 1 Verordnung der Landesregierung über die Wahl der Frauenvertreterin)

.....
(Dienststelle)

.....
(Ort, Datum)

Hiermit bewerbe ich mich für das Amt der

Frauenvertreterin

Stellvertreterin der Frauenvertreterin

Es besteht die Möglichkeit, sich für beide Ämter zu bewerben.

Familienname:

Vorname:

Art der Beschäftigung:

Dienststelle:

Dienstort:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Die Bewerbung ist bis spätestens (Datum) beim Wahlvorstand einzureichen.

Muster 8:

Bekanntgabe der Nachfrist für Bewerbungen
(§ 8 Abs. 2 Verordnung der Landesregierung über
die Wahl der Frauenvertreterin)

.....
(Dienststelle)

.....
(Ort, Datum)

Innerhalb der im Wahlausschreiben bekannt gegebenen Frist ist keine gültige
Bewerbung eingegangen.

Nach § 8 Abs. 2 der o.g. Verordnung werden die Beschäftigten der Dienststelle
aufgefordert, innerhalb einer Nachfrist von **einer Woche** während der Dienststunden,

spätestens am, **dem**, **bis** beim Wahlvorstand
(Tag) (Datum) (Uhrzeit)

..... (Ort)

ihre Bewerbung einzureichen. Maßgebend für den rechtzeitigen Eingang ist der
Zugang. „Auf die Angaben im Wahlausschreiben über Inhalt und Form der
Bewerbung wird hingewiesen.

Geht auch innerhalb dieser Nachfrist keine gültige Bewerbung ein, so findet keine
Wahl statt.

.....
(Unterschrift Vorsitzende/r
Wahlvorstand)

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Muster 9:

Bekanntgabe über das Nichtstattfinden der Wahl
(§ 8 Abs. 3 Verordnung der Landesregierung über
die Wahl der Frauenvertreterin)

.....
(Dienststelle)

.....
(Ort, Datum)

Innerhalb der Nachfrist ist keine gültige Bewerbung eingegangen.

Eine Wahl zur Frauenvertreterin/Stellvertreterin findet somit nicht statt.

Das Amt der Frauenvertreterin/Stellvertreterin wird daher von der Dienststelle
ausgeschrieben (§ 1 Abs. 1 Nummer 3 der o.g. Verordnung).

.....
(Unterschrift Vorsitzende/r
Wahlvorstand)

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Muster 10:

Bekanntgabe der gültigen Bewerbungen
(§ 8 Abs. 4 Verordnung der Landesregierung über die Wahl der Frauenvertreterin)

.....
(Dienststelle)

.....
(Ort, Datum)

Innerhalb der Bewerbungsfrist (§ 8 Abs. 1 und 2 der o.g. Verordnung) sind folgende gültige Bewerbungen für das Amt der Frauenvertreterin/Stellvertreterin eingegangen:

1. Frauenvertreterin

lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Art der Beschäftigung	Dienststelle	Dienstort
1					
2					
usw.					

2. Stellvertreterin

lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Art der Beschäftigung	Dienststelle	Dienstort
1					
2					
usw.					

.....
(Unterschrift Vorsitzende/r
Wahlvorstand)

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Muster 11:

Stimmzettel

(§ 9 Abs. 1 Verordnung der Landesregierung über die Wahl der Frauenvertreterin)

.....
(Dienststelle)

.....
(Ort, Datum)

**Stimmzettel
für die Wahl der Frauenvertreterin/Stellvertreterin**

am

3. Wahl der Frauenvertreterin

lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Art der Beschäftigung	Dienststelle	Dienstort	*)
1	A....					<input type="radio"/>
2	B....					<input type="radio"/>
usw.						<input type="radio"/>

4. Wahl der Stellvertreterin der Frauenvertreterin

lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Art der Beschäftigung	Dienststelle	Dienstort	*)
1	A....					<input type="radio"/>
2	B....					<input type="radio"/>
usw.						<input type="radio"/>

*)

Die Person, die gewählt werden soll, ist durch ein zu ihrem Namen gesetztes Kreuz zu bezeichnen. **Es darf nur eine Stimme für die Wahl der Frauenvertreterin und eine Stimme für die Wahl der Stellvertreterin der Frauenvertreterin abgegeben werden.** Stimmzettel, auf denen mehr als eine Person als Frauenvertreterin und mehr als eine Personal als Stellvertreterin der Frauenvertreterin angekreuzt sind, sind ungültig.

Personen, die auf diesem Stimmzettel nicht aufgeführt sind, können nicht gewählt werden.

Nach erfolgter Wahl wird der Stimmzettel in den Wahlumschlag gelegt und dem mit der Entgegennahme der Wahlumschläge betrauten Mitglied des Wahlvorstandes übergeben, das den ungeöffneten Wahlumschlag in Gegenwart der Wählerin in die Wahlurne einwirft.

Muster 12:

Erklärung zur Briefwahl

(§ 10 Abs. 1 Nummer 3 Verordnung der Landesregierung
über die Wahl der Frauenvertreterin)

.....
(Vorname, Familienname
der Wählerin)

.....
(Ort)

.....
(Datum)

Zu meiner Briefwahl (§ 10 der o.g. Verordnung) für die Wahl der
Frauenvertreterin/Stellvertreterin

bei
(Dienststelle)

am
(Datum)

erkläre ich, dass ich den Stimmzettel für diese Wahl

- *)
- persönlich gekennzeichnet habe.
 - unter den Voraussetzungen des § 9 Abs. 8 der o.g. Verordnung als
Vertrauensperson nach dem erklärten Willen der Wählerin gekennzeichnet
habe.

.....
(Unterschrift Wählerin bzw. Vertrauensperson)

*) Zutreffendes ankreuzen

Muster 13:

Briefwahlumschlag

(§ 10 Abs. 1 Nummer 4 Verordnung der Landesregierung
über die Wahl der Frauenvertreterin)

DIN A 5 - Freiumschlag

Absenderin: Jutta Muster
Musterstr. 1
71782 Stuttgart

Briefwahl

An den Wahlvorstand
für die Wahl der Frauenvertreterin/Stellvertreterin
bei (Dienststelle, Ort)

Hinweis: Der Briefwahlumschlag sollte postversandgerecht gestaltet sein
(Anschrift der Dienststelle und Briefporto)

Muster 14:

Merkblatt zur Briefwahl

(§ 10 Abs. 1 Nummer 5 Verordnung der Landesregierung
über die Wahl der Frauenvertreterin)

.....
(Dienststelle)

.....
(Ort, Datum)

- I. Eine Wahlberechtigte, die an der persönlichen Stimmabgabe verhindert ist, erhält auf ihren Wunsch vom Wahlvorstand
 1. das Wahlausschreiben,
 2. den Stimmzettel und den Wahlumschlag
 3. eine vorgedruckte, von der Wählerin gegenüber dem Wahlvorstand abzugebende Erklärung, dass sie den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet hat oder unter den Voraussetzungen des § 9 Abs. 8 der o.g. Verordnung durch eine Person ihres Vertrauens hat kennzeichnen lassen (vgl. Abschn. III),
 4. einen größeren Freiumschlag mit der Anschrift des Wahlvorstands, mit dem Namen und Anschrift der Wählerin als Absenderin sowie mit dem Vermerk „Briefwahl“,
 5. eine Fertigung dieses Merkblatts,ausgehändigt oder übersandt.

- II. Im Falle der Briefwahl gibt die Wählerin ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie
 1. auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen von Name zu erkennen gibt, für welche Bewerberinnen (Bewerber) sie stimmt,
 2. den nach Nr. 1 zur Stimmabgabe verwendeten Stimmzettel in den Wahlumschlag legt und diesen verschließt,
 3. die vorgedruckte Erklärung unter Angabe des Ortes und des Datums unterschreibt,
 4. den Wahlumschlag, in den die Wählerin den Stimmzettel gelegt hat (Nr. 2), und die unterschriebene vorgedruckte Erklärung (Nr. 3) in den ihr vom Wahlvorstand übergebenen, freigemachten Wahlbriefumschlag legt, diesen verschließt und so rechtzeitig an den örtlichen Wahlvorstand absendet oder übergibt, dass er vor Abschluss der Wahl vorliegt.

- III. Eine Wählerin, die infolge einer Behinderung in der Stimmabgabe beeinträchtigt ist, bestimmt eine Person ihres Vertrauens, deren sie sich bei der Stimmabgabe bedienen will, und erklärt dies gegenüber dem Wahlvorstand. Mitglieder des Wahlvorstandes, Hilfskräfte (§ 7 Abs. 2 Satz 4 der o.g. Verordnung) und Personen, die sich für das Amt der Frauenvertreterin/Stellvertreterin bewerben, dürfen nicht zur Hilfeleistung herangezogen werden. Die Hilfe hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin zur Stimmabgabe zu beschränken. Die Vertrauensperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung erlangt hat.

Muster 15:

Merkblatt zur Briefwahl bei angeordneter ausschließlicher Briefwahl

(§ 5 Abs. 3 i.V.m. § 10 Abs. 1 Nummer 5 Verordnung der Landesregierung über die Wahl der Frauenvertreterin)

.....
(Dienststelle)

.....
(Ort, Datum)

III. Die Wahlberechtigte erhält vom Wahlvorstand

1. das Wahlausschreiben,
2. den Stimmzettel und den Wahlumschlag
6. eine vorgedruckte, von der Wählerin gegenüber dem Wahlvorstand abzugebende Erklärung, dass sie den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet hat oder unter den Voraussetzungen des § 9 Abs. 8 der o.g. Verordnung durch eine Person ihres Vertrauens hat kennzeichnen lassen (vgl. Abschn. III),
7. einen größeren Freiumschlag mit der Anschrift des Wahlvorstands, mit dem Namen und Anschrift der Wählerin als Absenderin sowie mit dem Vermerk „Briefwahl“,
8. eine Fertigung dieses Merkblatts,

ausgehändigt oder übersandt.

IV. Die Wählerin gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie

5. auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen von Name zu erkennen gibt, für welche Bewerberinnen (Bewerber) sie stimmt,
6. den nach Nr. 1 zur Stimmabgabe verwendeten Stimmzettel in den Wahlumschlag legt und diesen verschließt,
7. die vorgedruckte Erklärung unter Angabe des Ortes und des Datums unterschreibt,
8. den Wahlumschlag, in den die Wählerin den Stimmzettel gelegt hat (Nr. 2), und die unterschriebene vorgedruckte Erklärung (Nr. 3) in den ihr vom Wahlvorstand übergebenen, freigemachten Wahlbriefumschlag legt, diesen verschließt und so rechtzeitig an den örtlichen Wahlvorstand absendet oder übergibt, dass er vor Abschluss der Wahl vorliegt.

III. Eine Wählerin, die infolge einer Behinderung in der Stimmabgabe beeinträchtigt ist, bestimmt eine Person ihres Vertrauens, deren sie sich bei der Stimmabgabe bedienen will, und erklärt dies gegenüber dem Wahlvorstand. Mitglieder des Wahlvorstandes, Hilfskräfte (§ 7 Abs. 2 Satz 4 der o.g. Verordnung) und Personen, die sich für das Amt der Frauenvertreterin/Stellvertreterin bewerben, dürfen nicht zur Hilfeleistung herangezogen werden. Die Hilfe hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin zur Stimmabgabe zu beschränken. Die Vertrauensperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung erlangt hat.

Muster 16:

Niederschrift über die Wahl zur Frauenvertreterin
(§ 11 Abs. 2 Verordnung der Landesregierung über die Wahl der Frauenvertreterin)

.....
(Dienststelle)

.....
(Ort, Datum)

Niederschrift über das Wahlergebnis

Dem **Wahlvorstand** gehören an:

1. als Vorsitzende/r
2.
3.

Als **Hilfskräfte** waren bestellt:

1.
2.
3.

Bei der Auswertung der Stimmzettel wurde folgendes **Ergebnis** festgestellt:

1. In das Wählerinnenverzeichnis sind eingetragen:
2. Davon haben gewählt
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel (insgesamt)
4. Zahl der gültigen Stimmzettel (insgesamt)

5. Zahl der auf die einzelnen Bewerbungen entfallenden Stimmen für die Frauenvertreterin:

Nr.	Familienname	Vorname	Art der Beschäftigung	Dienststelle	Dienstort	Stimmenanzahl
1	A....					
2	B....					
USW.						

6. Zahl der auf die einzelnen Bewerbungen entfallenden Stimmen für die Stellvertreterin der Frauenvertreterin

Nr.	Familiename	Vorname	Art der Beschäftigung	Dienststelle	Dienstort	Stimmenanzahl
1	A....					
2	B....					
usw.						

Als **Frauenvertreterin** wurde damit gewählt:

Als **Stellvertreterin** der Frauenvertreterin wurde damit gewählt:

.....
(Unterschrift Vorsitzende/r
Wahlvorstand)

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

Muster 17:

Benachrichtigung über die Wahl der Frauenvertreterin
(§ 11 Abs. 3 Verordnung der Landesregierung über
die Wahl der Frauenvertreterin)

.....
(Dienststelle)

.....
(Ort, Datum)

An

Ergebnis der Wahl

Sehr geehrte

bei der Wahl der Frauenvertreterin/Stellvertreterin der Frauenvertreterin

der (Dienststelle)

bei (Dienstort)

am (Datum)

sind Sie als Frauenvertreterin/Stellvertreterin gewählt worden.

Wir beglückwünschen Sie zu Ihrer Wahl.

Bitte senden Sie beiliegende Empfangsbestätigung unverzüglich zurück.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahl als angenommen gilt, wenn nicht innerhalb von drei Arbeitstagen nach Zugang dieser Benachrichtigung gegenüber dem Wahlvorstand die Ablehnung der Wahl erklärt wird.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Unterschrift Vorsitzende/r
Wahlvorstand)

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige ich, dass ich die Benachrichtigung über die Wahl zur
Frauenvertreterin/Stellvertreterin erhalten habe.

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift (Vor- und Zuname)

Muster 18:

**Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl
zur Frauenvertreterin/Stellvertreterin**

(§ 11 Abs. 5 Verordnung der Landesregierung über
die Wahl der Frauenvertreterin)

.....
(Dienststelle)

.....
(Ort, Datum)

**Bekanntgabe des Ergebnisses der
Wahl zur Frauenvertreterin/Stellvertreterin
am**

- 1. In das Wählerinnenverzeichnis sind eingetragen:
- 2. Davon haben gewählt:
- 3. Zahl der ungültigen Stimmzettel (insgesamt)
- 4. Zahl der gültigen Stimmzettel (insgesamt)

- 5. Zahl der auf die einzelnen Bewerbungen entfallenden Stimmen für die
Frauenvertreterin:

Nr.	Familienname	Vorname	Art der Beschäftigung	Dienststelle	Dienstort	Stimmen- anzahl
1	A....					
2	B....					
usw.	C....					

- 6. Zahl der auf die einzelnen Bewerbungen entfallenden Stimmen für die
Stellvertreterin der Frauenvertreterin:

Nr.	Familienname	Vorname	Art der Beschäftigung	Dienststelle	Dienstort	Stimmen- anzahl
1	A....					
2	B....					
usw.	C....					

Als **Frauenvertreterin** wurde damit gewählt:

Als Stellvertreterin der Frauenvertreterin
wurde damit gewählt:

.....
(Unterschrift Vorsitzende/r
Wahlvorstand)

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

Ausgehängt am:

Abgenommen am: